

#### Anlage zu Frage 4

##### Unbesetzte Stellen (Stichtag 1. April 2018)

Ressort	insgesamt (ohne Beamte auf Widerruf)	Laufbahn- gruppe m.D.	Laufbahn- gruppe g.D.	Laufbahn- gruppe h.D.	nichttechn. Dienst	technischer Dienst	Polizei- vollzug	Vollzugs- und Werksdienst im JV	ohne Angabe zur Fachrichtung	Hochschul- lehrer nach § 44 LHG	Beamte auf Widerruf
Staatsministerium	22,79	3,14	8,3	11,35	22,79	0	0	0	0	0	0
Innenministerium	1786	963,6	565,8	256,6	keine Zuordnung	keine Zuordnung	622	0	0	0	1642
Finanzministerium	1801,92	883,37	757,27	161,28	keine Zuordnung	keine Zuordnung	0	0	0	0	545
Kultusministerium	299,44	31,78	76,04	191,62	297,44	2	0	0	0	0	0
Wissenschafts- ministerium	2565,87	829,42	407,97	869,25	7,6	506,53	0	0	0	558,23	18
Umweltministerium	145	11	29	105	93	52	0	0	0	0	0
Wirtschaftsministerium	15	4	5	6	15	0	0	0	0	0	0
Sozialministerium	89,9	12,95	17,2	59,75	88,9	1	0	0	0	0	0
Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz	132,5	7,5	36,5	88,5	86,5	42	0	0	4	0	0
Justizministerium	477,57	260,73	134,88	81,96	43,55	0	0	172,18	0	0	107
Verkehrsministerium	10,5	0	0	10,5	6,5	4	0	0	0	0	0

##### Hinweise zur Tabelle:

Im Hinblick auf die Fragestellung werden im Bereich des Kultusministeriums nur die Stellen in der Verwaltung (außerschulischer Bereich) betrachtet.

Die Angaben zu den Laufbahngruppen m.D., g.D. und h.D. beinhalten die entsprechend zugeordneten Stellen für Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen. Bei den Angaben zum Ministerium der Justiz und für Europa werden nur die Beamtinnen und Beamte auf die Laufbahngruppen aufgeteilt mit Ausnahme des Justizvollzugs. Die unbesetzten Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind daher auch in der das Justizministerium betreffenden Gesamtzahl nicht enthalten (mit Ausnahme des Justizvollzugs).

Beim Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz wurden die Referendare (Beamte auf Widerruf) dem h.D. zugeordnet.

Bei den Angaben des Wirtschaftsministeriums sind nicht enthalten 14 Stellen (Kapitel 0712), die dem Regierungspräsidium Stuttgart bzw. dem Innenministerium jährlich zur Bewirtschaftung zugewiesen werden.